

**Auszug aus der Niederschrift
über die 08. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und
Stadtentwicklung am 08.09.2022**

Zu TOP: 4.1

**Bebauungsplan Nr. 70.1 der Hansestadt Stralsund "Erweiterung Einkaufszentrum
Strelapark", Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0061/2022**

Frau Gessert erläutert kurz zum Strelapark, dass dieser als Nebenzentrum ausgewiesen wurde und somit als zentraler Versorgungsbereich gilt. Die Eingemeindung der Flächen zur Erweiterung gilt bereits seit 01.01.2020. Es gibt eine gleichzeitige Bepanung des Strelaparks mit der Gemeinde Kramerhof (Bebauungsplan Nr. 19). Die Grundlage zum Entwurf liegt vor.

Herr Dillmann ergänzt, dass die Verkaufsfläche um 5.500 m² erweitert wird. Somit entsteht eine Gesamtfläche von 22.500m². Es gibt diesbezüglich eine positive landesplanerische Stellungnahme.

Herr Suhr stellt die Fragen, ob es möglich ist, Einsicht in das Gutachten zu bekommen, welchen Einfluss dieses Vorhaben auf andere Standorte und insbesondere auf die Altstadt hat. Er wirft ein, dass dieses Vorhaben 7,3 Mio. € Einbuße für die Altstadt bedeutet und fragt außerdem, wie die touristische Nachfrage für diese Vorhaben geschätzt wurde, woher die 6 Mio. € kommen, warum die Verkaufsfläche für einige Abteilungen verkleinert werden soll und wie die Einhaltung mit der Gemeinde Kramerhof gewährleistet wird.

Frau Gessert antwortet, dass das Gutachten öffentlich ist. Die touristische Nachfrage wurde auf bundesweite, auf den Bezirk runtergebrochene, Zahlen aus Statistiken aufgebaut, wobei sich dieses nach dem Jahr 2024 richtet. Der Altstadthandel wird voraussichtlich von 60 % auf 40 % sinken, weswegen empfohlen wird, die Altstadt durch mehr Gastronomie, mehr Events usw. attraktiver zu machen.

Herr Dillmann fügt hinzu, dass die 6 Mio. € eine Annahme sind und somit auch nicht in das Gutachten eingehen. Der Landkreis Vorpommern-Rügen wird die zuständige Bauaufsicht sein. Die Hansestadt Stralsund ist die Bauaufsicht für den geplanten Bau des Parkhauses.

Herr Suhr erklärt, dass sich seine Fraktion von diesem Vorhaben distanzieren und nicht zustimmen wird.

Herr Haack argumentiert, dass in Knieper West und Grünhufe über 20.000 Menschen wohnen, welche man nicht dazu zwingen kann und sollte, in die Altstadt fahren zu müssen, um einkaufen gehen zu können. Außerdem darf die gute Entwicklung der Innenstadt nicht außer Acht gelassen werden.

Herr Gottschling fragt, ob es im Strelapark räumliche Änderungen geben wird und ob die Hansestadt Stralsund das Parkhaus baut.

Frau Gessert entgegnet, dass der Strelapark selbst das Parkhaus mit ca. 1200 Stellplätzen baut und dass die Hansestadt Stralsund dafür nur die Bauaufsicht übernimmt. Die Gemeinde Kramerhof überplant den Bestand. Der aktuelle Plan enthält keine Regelungen zu den Verkaufsflächen. Sie fügt hinzu, dass sich der Einzelhandel nicht nur in der Altstadt zurückzieht, da einige Unternehmen auch schon parallel online verkaufen.

Herr Suhr wirft ein, dass er nicht versteht, warum die Fläche dann vergrößert wird.

Herr Gottschling merkt an, dass seine Fraktion zustimmen wird.

Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, stellt Herr Haack die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0061/2022 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 1 Gegenstimme 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 17.01.2023